

# Von den Berufsarten und Erwerbszweigen der Waldenburger

Autor(en): **Mory, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **7 (1890)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747432>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

durchdrungen, besaßen nicht mehr die ursprüngliche Kraft, welche ihnen in den germanischen Wäldern ihre Stärke verliehen, und mußten naturgemäß den rohern, aber kriegstüchtigern Franken erliegen. Innere Schäden waren besonders die Herrschaft des ältern Bruders als Oberkönig, neben seinen jüngern Brüdern, den Vasallenkönigen, und die Eifersucht und der Hader, den ein solches Verhältniß hervorrufen mußte, ferner Familienverbrechen und die daraus entspringende Rache Chlothildens, eine Rache, welche gerade dem eigenen Stamm unheilvoll werden, gerade das eigene Haus treffen sollte. Am meisten trug aber der religiöse Zwiespalt zum Zerfall bei, der Gegensatz zwischen den arianischen Burgundionen und den katholischen Gallo-Römern in einem Reich, der Verrath der Bischöfe, welche fremde heidnische Völker, also die Franken auch vor ihrer Bekehrung zum Christenthum weniger haßten als die arianischen Mitchristen (wie heutzutage das Verhältniß zwischen Katholiken, Altkatholiken und Protestanten), endlich die politischen Fehler Gundobalds, sein Schwanken zwischen westgothischer und fränkischer Allianz, während doch eine Verbindung der Westgothen, Ostgothen und Burgundionen politisch in der Natur der Verhältnisse lag. Allein das Ringen um die Hegemonie in Gallien unter diesen drei arianischen Völkerschaften, ihre Eifersucht, trieb sie einzeln dem fränkischen Wolf in den Rachen, während sie vereinigt stark genug gewesen wären, demselben zu widerstehen.



## Von den Berufsarten und Erwerbszweigen der Waldenburger.

Von J. Mory †.

Wie Graf Henmann v. Froburg es angefangen hat, um dem von ihm um das Jahr 1200 gegründeten Städtchen Waldenburg Einwohner zu verschaffen, habe ich nirgends ausfindig machen können; wahrscheinlich hat er denjenigen seiner Unterthanen,

welche in das Städtchen ziehen wollten, gewisse Vortheile eingeräumt und unter diese mögen die Befreiungen gerechnet werden, die urkundlich festgestellt sind, nämlich die von der Abgabe des „Fastnachtuhns“ und der „Stammlöse“, sowie auch vom „Burgkorn“. Wenigstens wird sowohl 1678 als auch 1721 in „Rathserkenntnissen“ und Eingaben der Obervögte anerkannt, daß die Waldenburger seit „ohnerdenklichen“ Jahren her von diesen Abgaben befreit gewesen sind, und der Rath zu Basel erkennt daher, daß es auch in Zukunft so bleiben solle. Wohl waren nun zwischen diesen Erklärungen und der Zeit Henmanns v. Froburg Jahrhunderte verfloßen, aber da im Mittelalter die Lage der Unterthanen durch den Wechsel der Herrschaft nicht verändert wurde, so ist anzunehmen, daß Basel, als es im Jahr 1400 die Aemter Diestal, Homberg und Waldenburg erwarb, in den Rechten und Pflichten, bzw. Abgaben, Frohnungen und allfälligen Befreiungen der Waldenburger nichts änderte.

Die übrigen Pflichten leibeigener Unterthanen wurden von den Waldenburgern geleistet. So mußten sie, wie die Ausschüsse 1721 hervorheben, „allezeit, sowohl im Sommer als im Winter, bei und zu dem Schloß, an den Brönnen Steg- und Wegverbesserungen mit Leib- und Fuhrtauwen, auch mit den Wachten bald allein frohnen und sonst in andern stücken auch viel beschwert sein, dahingegen andre Gemeinden dessen allerdings entladen und durch's Jahr keine Handfrohnungen zu dem Schloß thun und verrichten.“ Von Solchen, die aus dem Gebiet der Herrschaft auswandern wollten, wurde denn auch verlangt, daß sie Manumissionsgebühr und — im Falle des Vermögensbesitzes — den Abzug entrichteten; jene war die Loskaufung von der Leibeigenschaft. 1747 steht daher der Obervogt an, der in der Champagne lebenden Sybille Guldensehn von Waldenburg den Taufschein ausstellen zu lassen, da „dieses Mensch“ sich der Leibeigenschaft niemals „loos“ gekauft, und noch 1775 hatte Zimmermann Joh. Brodbeck von hier, der in Camin, Hinterpommern, sich niederließ, die Manumission und den Abzug zu entrichten.

Ob den Einwandernden (in das Städtlein Ziehenden) etwas Land angewiesen wurde, kann nicht beantwortet werden. Im Ganzen wird die größere Sicherheit, auf die man in einem befestigten Orte rechnen durfte, die Haupttriebfeder gewesen sein und benützten dieselbe hauptsächlich Leute, die entweder eine Gastwirthschaft oder einen damit

in Verbindung stehenden Beruf, endlich überhaupt ein vorzugsweise städtisches Gewerbe betreiben wollten.

Gastwirthe finden wir den auch frühe erwähnt: 1246 erscheinen als Zeugen eines bei Waldenburg geschlossenen Vergleichs zwischen dem Kloster Schönthal und dem Ritter Burkhard v. Titterten u. A. die Waldenburger Rudolfus caupo (Gastwirth) und Dietricus caupo. Wie damals die Gasthäuser geheißen, steht dahin; 1573 wird in einer Jahresrechnung des Landvogts des „wärt zum Krüz zu Waldenburg“ erwähnt und 1593 berichtet der Landvogt Wix an den Rath zu Basel, daß im Amte Waldenburg als rechte und schon lange bestandene Gastherbergen zu nennen seien der „Schlüssel“ und „das wiße Krüz“ in Waldenburg (stieß hinten an den Roßmarkt, d. h. an den Platz zwischen dem Bach und der Häuserreihe, die von der südlichen Stadtmaner bis zur Ecke des heutigen Gasthofs zum Löwen sich hinzog). Er fügt hinzu: „Wiewohl man sagt, daß auch auf eine Zeit alda ein Würtzhuß, wöliches „zum Leuwen“ geheißen, sye gewesen.“ In der That hatte 1586 Urs Ruoffli, der vorher im „Kreüz“ gewesen, den „Leuwen“ wieder zu eröffnen gewünscht, war aber mit seinem Gesuche abgewiesen worden, obschon er behauptete, die damaligen Wirthe zum Kreuz und zum „Schlüssel“ seien wegen geringer Mittel nicht im Stande, den Anforderungen der Reisenden zu genügen. In Hölstein soll nach Wix früher eine Herberge im Hause der „Gysine“ (Amtspfleger Gysin im Bauernkriege) gewesen sein.

Die Gasthäuser gaben nicht nur das Weinumgeld, sondern auch den „bösen Pfening“, d. h. eine Abgabe von 6 Maß pr. Saum oder deren Werth. Diese hatte der Landvogt zu erhalten und zu verrechnen.

Am besuchtesten war der „Schlüssel“; unter Hanns Berger vertrieb derselbe z. B. in einem Jahr 9 Saum Wein, während Jakob Ruefflin, der wirth zum „Kreuz“ nur 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Saum brauchte.

Basler, die in amtlichen Aufträgen hieher kamen, zogen, wenn sie nicht im Schlosse sich bewirthen ließen, den „Schlüssel“ vor; so verzehrten 1617 Hanns Lux Iselin der eltter und Andre, als er den Augenschein der Brunst zu Bennweil eingenommen, zum „Schlüssel“ zu Waldenburg 3  $\bar{\pi}$  16  $\beta$  (1  $\bar{\pi}$  = 1 Fr. 50 Cts., was den Silbergehalt anbetrifft und 1  $\beta$  = 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Cent.; aber man erhielt, abgesehen von den Zeiten großer Theuerung, wohl zehnmal mehr dafür als heut zu Tag). 1624, als Herr Wettstein, Hauptmann Graff und

übrige Abgeordnete die Wachten und Schlösser besichtigt, ist durch sie im „Schlüssel“ zu Waldenburg verzehrt worden 14  $\bar{n}$ . Ebenso nahm „der Stattschreiber von Riestall“, wenn er hier Geschäfte hatte, seine Erfrischungen im „Schlüssel“ ein, wobei der Landvogt, der Weibel und Andre sich auch einfanden, z. B. 1606 bei Anlaß der Bereinigung der Schloßgefälle, wo an mehreren Tagen zusammen 33  $\bar{n}$  6  $\beta$  und 8 Pf. verzehrt wurden; 1622, wo der Stadtschreiber zu Riestal, der Vogt und 24 Rundschafter (in Sachen der Kindsmörderin Elisabeth Glauß von Waldenburg) 10  $\bar{n}$  5  $\beta$  verzehrten, und wenn hiesigen Leuten vom Landvogt ein Trunk verabreicht wurde, so war auch dies im „Schlüssel“; z. B. 1625 erhielten die „4 so herrn de Bassompierren (dem franzöf. Gesandten) den 13. und 14. Febr. auff dem Schloß zu ehren geschossen“ einen Trunk im „Schlüssel“, welcher 2  $\bar{n}$  15  $\beta$  kostete. So zogen auch Fremde den „Schlüssel“ vor; 1741 logirte ein französischer Graf daselbst, der freilich sehr filzig war und nicht bezahlen wollte, was der Wirth (Sirt) verlangte, und der französische Ambassador, der im gleichen Jahre Sirt's Gast war, sich aber über ihn beschwerte, weil er beim Mittagessen in der Ungeduld ausgerufen hatte „Sacrament, ich kann nicht an allen Orten sein.“ Zu Ende des Jahrhunderts war Napoleon einmal Gast in diesem Hause; es war, als er aus Italien an den Raftatter Kongreß reiste. Weil es geregnet hatte und die Straße schmutzig war, legte man Dielen, damit Napoleon darauf gehe, er aber verschmähte diese, weil einem Soldaten nicht gezieme, den Straßenkoth zu meiden.

Das „Kreuz“ ist zum letzten Mal erwähnt 1643; an seine Stelle trat der wiedereröffnete „Leuven“, der sicher bereits 1740, aber wahrscheinlich noch früher wieder betrieben wurde. 1797 äscherte eine Feuersbrunst die Stallungen und die Scheune desselben ein, wie dies eine ziemlich umständliche Beschreibung des damaligen Landvogts darthut. 1821 kommt Löwenwirth Joh. Jörin um die Erlaubniß ein, ein Ehr- und Freischießen mit Gaben von zus. 500 Fr. Werth abhalten zu dürfen, da er eine starke Familie habe und der Gang der Wirthschaft schwach sei.

Außer den eigentlichen Gasthäusern war schon frühe eine sogenannte Nebenwirthschaft, d. h. Weinschenke, und zwar im Rothhause. 1637 wurde derselben vom Landvogt Zömlein erlaubt, an Gerichts- und Markttagen auch warme Speisen zu geben; sonst durfte sie nur Wein

und Brod verabreichen. An jenen Tagen hatte sie dann das große Weinungeld zu entrichten. 1702 war ein Basche Meier darauf, 1778 ein Niklaus Meyer „Rothhäuser Wirth“.

1804 klagten die Tavernenwirthe von Waldenburg und Joh. Jörin in Reigoldswyl, daß dormalen bald ein Jeder sich nur mit der Wirthschaft befassen möchte. Eine Vermehrung der Wirthschaften brachten die neuen Verhältnisse um die Wende des 18. Jahrhunderts. 1803 begehrten das Patent für eine Pintenwirthschaft in Waldenburg: Joh. Meyer und Ludw. Tschopp, früher in Reigoldswyl.

Auch die Krämläden waren zahlreicher, weil nun eben Gewerbsfreiheit eingeführt war; so gab es im Jahr 1804 fünf Krämer in Waldenburg, die entweder nur mit Kafee, Zucker, Seife, Del, Tabak und Gewürz handelten oder noch Wollen- und Leinentuch, einer auch seidene Zeuge verkauften; 1819 wünschte Joh. Brunner ab Ramstein auf der von ihm erkauften Burgmatt ein Bad zu errichten, was aber wahrscheinlich wegen des Widerstrebens der Wirthe nicht zu Stande kam.

Verdankten die Gasthäuser der Lage am Hauensteinpaß ihr Dasein und ihre Einnahmen (sie lieferten auch Vorspannpferde, wie Bruckner meldet), so suchte man doch auch, weil die anwachsende Bevölkerung nicht vom Verkehr allein leben konnte, die Hilfsquellen, die der Boden darbot, zu verwerthen. Man fand in demselben Eisenerz (bei der gebrochenen Fluh), ja auch Kupfer und Töpfererde. Das Eisenerz wurde in der „Hammer Schmidte“ (etwa 10 Minuten vor dem Städtchen) geschmolzen und zu Stangen geformt; so kaufte der Landvogt in derselben 1590 „Eisenstangen“ an die Fenster des Schlosses; der Hammer Schmid hatte jährlich 3  $\bar{n}$  Bodenzins an den Landvogt zu zahlen. Oft jedoch mußte er den Zins schuldig bleiben, und 1538 schreibt der Vogt in seiner Rechnung: „Verbeitet (nachgelassen) den Zins uff dem Hammer Schmid zu Waldenburg, der verbronnen ist, 3  $\bar{n}$ .“ Andere Male wurde wenigstens 1 oder 2  $\bar{n}$  am Zins nachgelassen, wenn die Geschäfte schlecht gingen. 1601 wollte der Hammer Schmid Dffner dem Landvogt Wurstijen nichts geben für das Recht, Kohlen zu brennen, weil die Hufschmiede auch nichts gäben. Das Geschäft ging trotz dieser Ersparniß immer schlechter: auch Christoph Iselin von Basel, der es kaufte, konnte ihm nicht neues Leben einflößen, und nachdem es 1666 an Heinr. Buser, Gerber, gelangt war,

ward es von diesem, da er sich weigerte, auch 3  $\mathfrak{r}$  Bodenzins zu bezahlen, 1670 an den Papierer Schaub aus Lausen verkauft, der eine Papiermühle darin zu gründen beabsichtigte. 1678 ward es wieder und abermals an einen Papierer verkauft um 700  $\mathfrak{r}$ . Es ist bekannt, daß es eine Papiermühle geblieben bis vor wenigen Jahren, wo es der Besitzer in eine Fabrik elektrischer Uhren umwandelte (gegenwärtig nicht mehr im Betrieb).

Zu erwähnen ist bei diesem Anlasse noch, daß die Ausbeutung von Eisen und dessen Verarbeitung in der Hammerschmiede weitgehende Hoffnungen, selbst beim Rath zu Basel erregte; 1511 ertheilte dieser allen Ernstes einem Bergmann aus Kaufbeuren, Namens Georg Spengler, eine Konzession zum Betrieb des Waldenburgischen Bergwerkes und „Erztgruben“ auf 10 Jahre eine Konzession, die uns heute herzlich lachen macht. Der Konzessionär sollte hienach jährlich von 20 Centnern Eisen 1 Ctr., von 10 Mark Silber oder Gold 1 Mark, von 10 Ctr. Kupfer, Zinn oder Blei auch 1 Ctr. — alles wohl ausgebrannte und gearbeitete Waare geben.

Bescheidener, aber reeller war die Industrie, welche sich an das Auffinden von Töpfererde angeschlossen. Die Töpferei, hier Hafnerei genannt, lieferte das „weiße Waldenburger Geschirr“, das laut einer Beschwerde gegen die Spinnwetternzunft in Basel all dort in der Zunft zum Schlüssel während der Messe feil geboten wurde. Es sei, sagen die hiesigen Hafner 1720, bisher immer ein Unterschied gemacht worden zwischen weißem, grünem und gelbem Geschirr und jedes an einem „sonderbaren“ Orte (d. h. besonderm Orte) verkauft worden. Jetzt sollte Alles auf dem Münsterplatz verkauft werden. Ebenso beschwerten sich die hiesigen Hafner gegen die Meisterschaft in Basel, weil diese verboten wolle, an den Frohnfastenmärkten mit ihrem weißen Geschirr zu hausiren. Das schade ihrem Geschäfte sehr und könne sie an den Bettelstab bringen.

Der Erwerbszweig scheint viele Hände beschäftigt zu haben. 1755 erklärt der Bannwart Hs. Tschudi vor der Waldkommission zu Basel, daß beim Gabholz ein Jeder ein Klafter bekomme, aber keiner damit auskomme, denn „sie haben zu viel Hafner im Städtlein und wäre gut, wenn einem „Vatter“ nicht mehr als ein Sohn das Handwerk zu lehren erlaubt würde.“

1801 wünscht ein Joh. Straumann von Waldenburg, bisher

Hafnergeselle im Kanton Bern, ein Patent, mit Erdengeschirr zu handeln. Er wird angewiesen, sich bei der Municipalität von Waldenburg zu melden, diese soll ihn dann an die Verwaltungskammer verschreiben, welche ihm ein Patent, gültig für den Handel in ganz Helvetien, geben könne (Schreiben des Ober-Einnehmers der National-Einkünfte im Kanton Basel an die Verwaltungskammer des Kantons).

Wo die Töpfererde gewonnen wurde, lesen wir in den amtlichen Schreiben leider nicht; Bruckner sagt indessen, daß man auf dem Humbel eine sehr zarte, fette Erde zu Geschirr und anderem Nützlichen finde, und da zu seiner Zeit die Geschirrfabrikation noch blühte, mag dies wohl der Ort gewesen sein, wo die Hafner ihren Rohstoff entnahmen.

Merkwürdig ist, daß, nachdem die Helvetische Republik durch die Mediationsverfassung ganz umgestaltet war und alle Professionisten wieder ganz sehnsüchtig nach der Zunftordnung verlangten, einzig die Hafner des Waldenburger Amtes erklärten, sie beehrten nicht wieder zünftig zu werden (1809).

Ein Wort bei diesem Anlaß über die verschiedenen andern hier ausgeübten Professionen. Wir finden außer den in keiner Ortschaft mangelnden, mithin unentbehrlichen, wie Bäcker, Metzger, Schuster, Schneider, Schmiede, auch solche, die heutzutage nicht mehr an hiesigem Orte vertreten sind; so wird 1743 ein Hutmacher B. Berger erwähnt, dem damals erlaubt wurde, in seinem Krautgarten ein Farbhäuslein zu errichten; 1742 ein Rothgerber Joh. Buser, Kirchmeier, welchem gestattet wird, auf seinem Krautgärtlein, so gegen das Gäßchen neben den Leuwen schaut und an den „Roßmarkt“ stößt, eine Scheuer zu bauen; 1762 zwei Brüder Tschopp, Färber, welche Holz zu Ausbesserung ihrer Mänge erhalten; 1785 ein Handschuhmacher Baumann, der zugleich Gerichtsschreiber war; 1788 ein Feinenfärber Dan. Tschopp, welcher seine Demission als Geschworener eingibt. 1797 wird ein Bernhard Berger, Strumpfer, 35 Jahre alt, als Zeuge erwähnt. Ein eigenthümlicher Kumpan war der Hühneraugenoperator Christoph Heggendorf aus Waldenburg, wegen Verdachts eines ausgezeichneten Diebstahls aus Neuburg in Bayern per Schub nach Basel geschafft (1821). Seine mitgebrachte Chaise sammt Zubehörde sollte nach der Osterzeit verkauft und der Mehrerlös über die Schuld hinaus an Basel gesandt werden.



Diese, wie die andern Professionisten wachten eifrig darüber, daß keine Unbefugten ihnen „in's Handwerk pfuschten“, sowie, daß sich nicht aus andern Ortschaften, selbst Basler Gebiets, Handwerker niederließen. 1717 z. B. beschwerten sich die Sattler von Waldenburg und Oberdorf gegen Hans Spinnler, Sattler, von Selbensperg (Seltisberg), Viestaler Amts, und verlangten, daß diesem „neuen und frembden Sattler nicht gestattet werde, sich in Oberdorf zu setzen.“ 1702 beschwerten sich die fünf Metzger von Waldenburg (Badwirth Hanns Thommen eingerechnet) wegen unbefugten Metzgens, gegen zwei Brüder Krattiger in Oberdorf, die nicht einmal ihre Lehrzeit beendet hätten; 1711 die Bäckermeister des Amts Waldenburg gegen zwei Wittfrauen in Waldenburg wegen unbefugten Backens, die jedoch von der Gemeinde durch eine Fürbitte in Schutz genommen werden, weil sie sich hiedurch erhalten können und zudem billigers Brod liefern als die Bäcker. 1803 klagten wiederum die Metzger, in ihrem Namen Ludwig Buser, daß Solche, die das Handwerk nicht erlernt, mit Fleisch haufiren.

Maurer und Zimmerleute konnten den Taglohn nicht beliebig erhöhen; 1795 mußte ihnen daher, „wegen der höchst theuren Zeit, wo alle Lebensmittel auf einen bis dahin unerhörten Preis gestiegen“, eine Erhöhung des Taglohns bewilligt werden.

In den Jahren 1790 f. f. liest man ziemlich häufig von Posamentern, hier „Passementer“ genannt. 1793 gab es in Waldenburg 6 Seidenwinderinnen (lauter Ehefrauen), die unterstützungsbedürftig waren.

Eine ziemliche Zahl hiesiger Bürger waren Fuhrleute und Säumer. Ein solcher war Daniel Eschopp, dem 1796 von frevelnder Hand  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  Pulver in seine Bären gelegt ward. Acht Tage vorher war sein Wagen mit Schießpulver beladen gewesen. 1778 klagt der Schloßschreiber Beck über das insolente Benehmen des Säumers Konrad Berger, den er hatte pfänden lassen. Noch früher (1752) wird erwähnt der Fuhrmann Schweizer von Waldenburg, gestorben während einer Reise in Kerzers, nahe bei Murten. Im Jahre 1800 ward Fuhrmann Joh. Hänger von Waldenburg in Basel um zwei Ballen Tuch bestohlen, die nach Neuenburg bestimmt waren. 1783 fand ein Einbruch statt in dem Hause Christen Baumanns, des Fuhrmanns.

Mit dem Bau der Eisenbahn von Basel nach Olten und weiter hinauf in die Schweiz wurde der Verkehr über den obern Hauenstein

so gut wie eingestellt, und es handelte sich daher für Waldenburg, das zu einem guten Theil aus diesem Verkehr gelebt hatte, um einen möglichst ausreichenden Ersatz. Es ist bekannt, daß dieser unter großen Opfern Seitens der Gemeinde in der Einführung der Uhrenmacherei gefunden wurde. Diese, zuerst auf Rechnung der Gemeinde betrieben, ging 1859 in die Hände zweier jüngerer Bürger über, zur vollen Entfaltung gelangte sie aber erst, nachdem auch diese Gesellschaft sich im Jahr 1870 aufgelöst hatte und das Geschäft an den einen der Associé's, Herrn Nationalrath Gedeon Thommen, übergegangen war. Derselbe beschäftigt jetzt in zwei Fabriken und in den Häusern ungefähr 400 Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Waldenburg wohnen, und ca. 100, die in den umliegenden Ortschaften Langenbruck, Ober- und Niederdorf, Hölstein und Lampenberg, wie auch Reigoldswyl angehefen sind.

Indem wir darauf verzichten, in Weiteres hierüber einzutreten, weil wir hier auf dem Boden der Gegenwart angelangt sind, tragen wir noch nach, daß wie jetzt, so auch früher, neben den verschiedenen Gewerben die Pflege des Landbau's und der Viehzucht immer ihren Boden gefunden hat.

Schon 1742 besaß die Gemeinde in Folge früherer Landankäufe stattliche Weideplätze, zusammen genannt die „Gemeine Weidt“, nämlich 30 Mannwerk Matten und Weidt im Gerstel und Kapff, die theilweise verliehen, theils „geweidet“ wurden; 2) 59 Mannwerkhs Weid, die Blümli-Matt oder Alpmatt genannt; 3) 50 Mannwerk Weid, der Richtacker und Brochen-Fluh genannt; 4) 80 Mannwerk Weid, die Gemeine Matt und Hornussen-Reute genannt; 5) 10 Mannwerk Weid, das Waldmättele und rothe Matt genannt; 6) 2 Mannwerk Weid, beim Brücklin genannt; 7) (seit 1736) 30 Mannwerk Weid, der Schellenberg genannt, gekauft um 2700  $\text{r}$ ; 8) 18 Mannwerk Weid, die Studienweid genannt, seit 1738, wo sie um 1079  $\text{r}$  gekauft worden. An Nr. 7 und 8 war die Gemeinde im Jahr 1742 noch 2200  $\text{r}$  schuldig. Hiezu kam 1815 noch ein Stück von 2 Zucharten Mattland auf Wyl, welche dem Daniel Tschopp abgekauft wurden und zu einer Munimatt dienen sollten.

Von den übrigen Matten sagt Pfarrer Annoni 1741, daß sie alle theuer seien. Es ist das vollkommen begreiflich, da die Matten hiesigen Banns an sich werthvoll sind und die Ortschaft immer ver-

hältnißmäßig sehr stark bevölkert war, so daß öfter, wie noch in unsern Tagen, Wohnungsnoth eintrat.

Im 18. Jahrhundert ward laut mehrfacher Aussage der Basler Kommission „zu den Landsachen“ von den Waldenburgern viel Fleiß auf die Pflege der Obstbäume verwandt.

Armen Bürgern wurde von der Obrigkeit wiederholt gestattet, z. B. noch 1795 Land aufzubrechen, damals auf dem „Wald“, dafür mußten dann die bisherigen, nun „ausgemärkelten“ Reutenen wieder zum Hochwald geschlagen werden.

Im Waldenburger Bann suchte man, wie Landvogt Burtorf 1705 schreibt, vergebens, die Eichen einheimisch zu machen; die an den besten Orten gepflanzten, kommen wegen des „kalten und wilden“ Bodens nicht fort, wie er sagt, ebenso wenig im Reigoldswyler Bann. Man war daher nach wie vor genöthigt, die Schweine (zur Sommerzeit) in auswärtige, mit Eichenwäldern ausgestattete Gegenden zu thun oder dann sie in den Ställen zu mästen.

Der Getreidebau war ehemals nicht unbedeutend. In Korn betrug die Quart des großen Zehntens zu Waldenburg anno 1606 35 Bierzel-Säcke (Doppelcentner), in Bennwyl nur 17, in Hölstein 15, in Reigoldswyl 21. Der Heuzehnten betrug in Geld 2  $\bar{n}$  10 s.

Die Mahlmühle (Getreidemühle) im Städtchen gehörte dem großen Spital zu Basel, wie auch das Kornhaus (wo heutzutage die Kirche und die Schule sich befinden); jene ging 1782 durch Kauf an Johannes Schneider, Müller von Oberdorf, und damit in Privatbesitz über, dieses ward erst 1830 von der Gemeinde Waldenburg dem Spital abgekauft, welcher nach Aufhebung der Zehnten keines Kornhauses bedurfte.

Von den Sägemühlen wurde die untere, d. h. die unterhalb des Städtchens befindliche, im Jahr 1660 erbaut. Die Gemeinde, welcher der Rath zu Basel das Geld darlieh, errichtete dieselbe als eine Wohlthat für den Ort; da aber kein Pächter sich finden wollte, brachte man sie an eine Gant und es wurde dieselbe 1662 von Jsaak Baumann von Beinwyl, einem Zimmermann, erstanden. 1774 heißt es in einem Gesuch um Bewilligung einer Lohstampfe vor dem obern Thor, am Bache, daß die bei der untern Säge oft nicht benutzt werden könne, da der Säger alles Wasser braucht und sein Geschäft streng geht.

Einige Aehnlichkeit haben hiemit die Veränderungen im Besitz der Ziegelhütten, die sich hier noch anschließen mögen, da der Boden auch den Lehm und das nöthige Holz liefern mußte. — Schon vor 1624 war vor dem obern Thor, ob Waldenburg in dem Berg, gleich bei dem Wald, eine Ziegelhütte gewesen; diese war dann eingegangen und seitdem hatte man die Ziegel in Reigoldswyl holen müssen, was aber wegen der schlechten Wege, und weil die Nachfrage zu groß war, dem Bedürfnisse wenig entsprach. Deshalb verlangten die Gemeinden des Thales nebst Langenbruck, daß am gleichen Ort, wie früher, wieder eine Ziegelhütte errichtet würde, und die Regierung streckte hierauf die Bausumme vor. Nach Abzahlung derselben gehörte sie der Gemeinde Waldenburg. Im Jahre 1760 ward eine zweite für nöthig erachtet, und auch diesmal streckte Basel die Bausumme vor. Diese Ziegelhütte wurde unterhalb des Städtchens gebaut. Beide gingen schließlich in den Besitz von Partikularen über, zuerst 1789 die obere, 1799 die untere. Das Pachtssystem, verbunden mit reduzirten Preisen für die Gemeinde und den Staat, hatte sich nicht gut bewährt; die Ziegler lieferten schlechte Waare, so daß strenge Maßregeln gegen sie in Gang gebracht wurden. So wurde 1768 der eine der Ziegler gefänglich nach Basel geführt, um sich zu verantworten und ebenso hatte der Amtspfleger von Lampenberg sich zu verantworten, weil er zu wenig Aufsicht hatte walten lassen, und 1753 hatte der Vogt gemeint, das Beste wäre, jeden schlechten Brand einfach zu zerschlagen. Die Ziegler redeten sich damit aus, daß die Gemeinde bessern Lehm anweisen sollte und der Staat mehr Holz.

Bekanntlich ist seit mehr als 40 Jahren keine der Ziegeleien mehr am hiesigen Orte in Betrieb.

Nicht gerade von der Gemeinde, wohl aber von einer Anzahl von Bürgern wurde im Jahre 1825 die Sparkasse gegründet, die jetzt noch, aber als Aktiengeschäft besteht und eine Bilanz von über 1,100,000 Fr. hat, und die Vieh-Asssekuranz, die jedoch nicht mehr besteht und kaum lange bestehen konnte, da Versicherungen rein lokalen Umfangs nicht im Stande sind, bedeutende Verluste zu ertragen. Sehr nützlich ist dagegen die Uhrenmacher-Krankenkasse, gestiftet im Jahr 1870.

